

Könecke- und Coca-Cola-Areal werden zu zukunftsweisenden Quartieren in Hemelingen

Zwei Wettbewerbsverfahren sind abgeschlossen

Nach dem Verlassen des Standortes von Coca-Cola und der Fleischwarenfabrik Könecke in Hemelingen wurden dort große Flächen frei. Es gab teilweise Zwischennutzungskonzepte für Gebäude vor Ort. In den kommenden Jahren sollen auf dem rund 3,5 Hektar großen „Coca-Cola-Areal“ sowie dem fast 4,5 Hektar großen ehemaligen „Könecke-Bereich“ an der Ahrlingstraße zwei zukunftsweisende Quartiere mit einem breiten Nutzungsmix aus Wohnen, Einzelhandel, Gewerbe und einem Berufsschulstandort entwickelt werden.

„Ein großer Schritt für die Zukunft Hemelings. Wohnen, Arbeiten und Berufsschulcampus werden den Stadtteil wiederbeleben,“ sagt Hemelings Ortsamtsleiter Jörn Hermening über die Entwürfe.

Der Einzelhandel wird dabei im Bereich des Coca-Cola-Areals angesiedelt. Die Option zur Entwicklung einer Berufsschule liegt im Bereich des Könecke-Areals. Vor zwei Jahren wurde zwischen der Stadtgemeinde Bremen und Wohninvest, der JL Gruppe sowie dem Unternehmen Quell R.E. die Durch-

führung von zwei Realisierungswettbewerben vereinbart. Im März 2023 starteten zeitgleich beide Wettbewerbe. Das Verfahren wurde koordiniert von Büro Luchterhandt & Partner – Luchterhandt Senger Stadtplaner PartGmbH aus Hamburg.

Für das Coca-Cola-Areal lag bereits ein städtebauliches Konzept vor, so dass jeweils noch konkrete Fassaden- und freiraumplanerische Entwürfe vorzulegen waren. Für das Könecke-Areal war ein städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept gefragt. Es sollte die stadtstrukturelle Verknüpfung berücksichtigen und die Erkenntnisse aus dem Wettbewerb für den Quartiersplatz im Coca-Cola-Areal miteinbeziehen.

In beide Wettbewerbsverfahren waren jeweils die gleichen sechs Planungsteams eingeladen. In der Jury unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Jörg Aldinger aus Stuttgart haben renommierte Fachleute für Städtebau, Architektur und Freiraumgestaltung, Vertreterinnen und Vertreter des Bau- und Wirtschaftsressorts, der Ortsamtsleiter und Beiratssprecher sowie Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker mitgewirkt.

Die Entscheidung zum Wettbewerb Coca-Cola (Platzgestaltung/Fassaden) wurde durch die Jury bereits im Sommer 2023 getroffen. Nach der Preisgerichtssitzung des Könecke-Areals am 13. September 2023 wurden die Ergebnisse beider Verfahren der Öffentlichkeit im Siemenshochhaus vorgestellt.

Senatsbaudirektorin Prof. Dr. Iris Reuther freut sich über die Ergebnisse des Wettbewerbs: „Wir sehen sehr schöne Entwürfe für die Gestaltung des Platzes und seiner Fassaden an der Hemelinger Bahnhofsstraße im Coca-Cola Areal. Beides stellt für die Entwicklung von Hemelingen einen besonderen Meilenstein dar.“

Und auch Dr. Dirk Kühling von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zeigt sich begeistert: „Der vorgelegte Entwurf bietet eine gute Grundlage für die Verankerung des Themas Arbeit an diesem ‚Neuen Ort der Produktiven Stadt‘. Nun kommt es vor dem Hintergrund der aktuell komplexen immobilienwirtschaftlichen Rahmenbedingungen darauf an, hieraus konkrete gewerbliche Projekte zu entwickeln“.

Und so hat die Jury entschieden:

Für den eingeladenen Fassaden- und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb auf dem Quartiersplatz Coca-Cola-Areal wurden zwei erste Plätze sowie ein dritter Platz vergeben:

1. Preis: Octagon Architekturkollektiv, Leipzig, mit studiofutura, Berlin

Begründung des Preisgerichts: „Der Grundgedanke der Arbeit besteht in einem nachhaltigen Ansatz und der Wiederverwendung von vorhandenen Baumaterialien der Bestandsgebäude auf dem angrenzenden Könecke-Areal.“

Dazu Juryvorsitzender Prof. Jörg Aldinger: „Das Areal stellt höchste Anforderungen



1. Preis für die Platz- und Fassadengestaltung Coca-Cola Areal: Entwurf von Octagon Architekturkollektiv + Studio Futura

Grafik: Octagon Architekturkollektiv + Studio Futura



Rendering: eikono grafik

1. Preis für die Freiraumplanung Coca Cola Areal: Entwurf von Hähnig | Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB, Tübingen, mit Bruun & Möllers Landschaften, Hamburg

an Städtebau und Freiraum, die von allen Teams mit qualitätvollen Lösungen begleitet wurden. Die Arbeit von Octagon, dem 1. Preis, zeichnet sich durch die ganzheitliche und zukunftsfähige Entwurfshaltung aus, die ein charaktervolles Stadtquartier für Wohnen, Arbeiten und Bildung zeitnah erwarten lässt.“

Weiterer 1. Preis: Hähnig | Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB, Tübingen, mit Bruun & Möllers Landschaften, Hamburg
Begründung des Preisgerichts: „Ein vielfältig nutzbarer Baumplatz soll das neue Quartier an der Hemelinger Bahnhofstraße prägen. Der südlich angrenzende Teil des Stadtraumes mit einem Angebot für Kinderspiel unter der vorhandenen Linde setzt diese Entwurfsidee fort.“

3. Preis: HKP Architekten, Bremen, mit RABE LANDSCHAFTEN, Hamburg

Für den eingeladenen städtebaulichen Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischen Ideenteil auf dem Könecke-Areal wurden folgende Preise vergeben:

1. Preis: Octagon Architekturkollektiv, Leipzig, mit studiofutura, Berlin
Begründung des Preisgerichts: „Die Arbeit entwickelt konzeptionell zwei wesentliche Qualitäten, die Leit motive der Arbeit sind:

zum einen das schmale Parkband entlang der Gleise, an das sich ganz selbstverständlich die großen Volumen des Berufsschulcampus anschließen, zum andern das urbane innere Erschließungsband, das in einer wohlthuenden Eindeutigkeit alle Nutzungen verknüpft und Adresse für die Schuleingänge, Wohnstrukturen und Betriebe zu entwickeln in der Lage ist.“



Grafik: Octagon Architekturkollektiv + Studio Futura

1. Preis für den städtebaulichen Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischen Ideenanteil: Vogelperspektive Quartiersentwicklung Könecke Areal von Octagon Architekturkollektiv, Leipzig mit Studio futura, Berlin.

2. Preis: Hähnig | Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB, Tübingen, mit Bruun & Möllers Landschaften, Hamburg

3. Preis: CITYFÖRSTER architecture + urbanism, Hannover, mit chora blau Landschaftsarchitektur, Hannover

Constantin Hägele (Wohninvest) sagt dazu: „Mit dem Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist nun der Schulterschluss zwischen den Entwicklungen auf dem ehemaligen Arealen Coca-Cola und Könecke getan. Wir freuen uns, zusammen mit unserem neuen Partner und Mitinitiator, dem Bremer Unternehmer und Architekten Lüder Kastens auf die Umsetzung der Planungen im Zuge der nun anstehenden Bauleitplanung.“

Jan Leis (JL Gruppe) beteuert schließlich: „Mit dem Wettbewerbsergebnis sind wir sehr zufrieden, denn gerade die Variabilität und Flexibilität des Siegerentwurfs sowie die logische Anordnung der Baukörper mit ihren vorgeschlagenen Nutzungen hat sehr überzeugt.“

*Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Bremen*

Umwelt nachhaltig gestalten: Fakultät Architektur, Bau und Umwelt der Hochschule Bremen verleiht Studienpreise

Studierende der Fakultät Architektur, Bau und Umwelt der Hochschule Bremen (HSB) haben für ihre Bachelor- und Masterarbeiten den Karl-Engeland-Preis 2023 erhalten. Die Auszeichnungen sind mit bis zu 2.500 Euro dotiert. „Die Arbeiten leisten einen aktiven Beitrag zum Diskurs über das ökologische Planen und Bauen in einem internationalen Kontext“, sagt die Dekanin Professorin Ulrike Mansfeld. Auch gibt es einen bremischen Bezug: So wurde etwa der Karl-Engeland-Preis 2023 für eine Masterarbeit über das Bremer Modellquartier Ellener Hof vergeben.

Georgio Leogrande erhielt die mit 2.500 Euro dotierte Auszeichnung für seine Abschlussarbeit. Die Thesis im Masterstudiengang Architektur / Environmental Design mit dem Titel „Ein Wohn- und Geschäftsgebäude im sozial-ökologischen Modellquartier Stadtleben Ellener Hof“ überzeugte die Jury auf mehreren Ebenen: Sowohl die innere Organisation, deren räumliche Umsetzung und die Fassadengestaltung wie auch die Detaillierung und Auseinandersetzung mit Themen der Nachhaltigkeit stellen in der Summe einen schlüssigen, gelungenen Entwurf dar. „Die Arbeit von Georgio Leogrande ver-

eint in vorbildlicher Weise gestalterische und konstruktive Aspekte und wurde deshalb für den Karl-Engeland Preis ausgewählt.“, lobt Jurymitglied Birgit Westphal.

Jesse Henrik Rahn erhielt im gleichen Studiengang für seine Masterthesis „Erweiterung der Bibliotheca Hertziana – Eine Bibliothek für das Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte in Rom“ eine Anerkennung, die mit einem Preisgeld von 500 Euro dotiert war.

Informationen zum Karl-Engeland-Preis

Der Karl-Engeland-Preis wird von der Familie des Bauunternehmers und Förderers der Hochschule Bremen Karl Engeland gestiftet. Mit der Verleihung des Karl-Engeland-Preises werden hervorragende Abschlussarbeiten aus den Studiengängen der Fakultät Architektur, Bau und Umwelt an der HSB ausgezeichnet, die gestalterische und konstruktive Aspekte vorbildlich vereinen. 2023 gehörten der Jury die Architekt:innen Birgit Westphal und Christian Felgendreher an sowie die Beratenden Ingenieur:innen Dr. Maike Timm und Torsten Sasse.

„Wir gratulieren den Preisträger:innen



Foto: HSB - Jessica Ammann

Stolze Preisträger:innen mit Mitgliedern der Jury (von links): Torsten Sasse, Georgio Leogrande, Jesse Henrik Rahn, Birgit Westphal und Dr. Maike Timm

ganz herzlich und bedanken uns bei der Familie des Förderers Karl Engeland und den Jurymitgliedern für die Verleihung der Studienpreise“, so Professorin Ulrike Mansfeld. Sie verlieh die Auszeichnungen im Zuge der Erstsemesterbegrüßung der Fakultät, die am 16. Oktober 2023 an der School of Architecture Bremen stattgefunden hatte. □

Hochschule Bremen

Veranstaltungstipp:

Klimaresilienz zwischen Wall und Weser

Ausstellung zum Studienprojekt der Universität Kassel (Fachgebiete Landschaftsarchitektur | Technik und Umweltmeteorologie) mit dem Projektbüro Innenstadt Bremen im Bremer Zentrum für Baukultur (b.zb), Am Wall 165/167, 28195 Bremen

Eröffnung: 1. Februar 2024, 18 Uhr

Ausstellungsdauer: 2. – 11. Februar 2024

Das Bremer Stadtzentrum stellt sich dem anstehenden klimatischen und gesellschaftlichen Transformationsprozess. Das Studienprojekt „Klimaresilienz zwischen Wall und Weser“ der Universität Kassel untersucht unter realen Bedingungen die komplexen Anforderungen an innerstädtische öffentliche Platzräume und entwirft neben gestalterischen und funktionalen Aspekten vertieft klimatische Vorschläge für die Domsheide. Die Ergebnisse der Kooperation der Fachgebiete Landschaftsarchitektur | Technik und Umweltmeteorologie (Prof. Florian Otto, M.Sc. Shakir Ahmed, M.Sc. Rickmer Niehuus) mit dem Projektbüro Innenstadt Bremen werden im Bremer Zentrum für Baukultur ausgestellt.

Beschlüsse der Kammerversammlung: Beitragsordnung und Deutsches Architektenblatt

Änderung der Beitragsordnung – Abschlagszahlung im Januar entfällt

Ohne Gegenstimmen beschloss die Kammerversammlung eine Änderung der Beitragsordnung, nach der der jährliche Kammerbeitrag zukünftig in einer Rate fällig wird. Bisher wurde im Januar eine Abschlagszahlung auf den Jahresbeitrag erhoben – in Höhe der Hälfte des Vorjahresbeitrags. Der eigentliche Beitragsbescheid folgte dann im Juli jeden Jahres, die geleistete Vorauszahlung wurde angerechnet.

Im Zuge einer Verwaltungsvereinfachung beschloss die Kammerversammlung nun, dass der Jahresbeitrag zukünftig zum Jahresanfang in voller Höhe – also in einer Rate – fällig werden soll. Und zwar nach Abgabe der Beitragserklärung zu Ihrem Einkommen aus Architekt*innentätigkeit („Gelber Zettel“). Diese geht Ihnen wie gewohnt zum Jahresanfang zu, die Abgabefrist endet wie gewohnt am 30.04.2024 (Ausschlussfrist – ansonsten fallen Schätzungsgebühren an!). Nach Abgabe und Prüfung der Beitragserklärung erstellt die Geschäftsstelle einen Beitragsbescheid, der Ihnen wie im Vorjahr per E-Mail zugehen wird (sofern wir eine gültige E-Mailadresse vorliegen haben).

Bitte nehmen Sie zukünftig Abstand von unangeforderten Abschlagszahlungen und löschen Sie mögliche Daueraufträge!

Letzte Neuerung in der Beitragsordnung ist, dass nun die Vereinbarung einer Ratenzahlung für den Beitrag auch offiziell mit der Geschäftsstelle vereinbart werden kann. Bisher wurden entsprechende Anfragen wohlwollend bearbeitet, allerdings ohne eine verbindliche Vorgabe in der Beitragsordnung – das wird nun klargestellt. Voraussetzung ist die Erstellung eines Zahlungsplans, der vorsieht, dass bis Ende November des Beitragsjahres der Beitrag vollständig bezahlt ist.

Deutsches Architektenblatt – Mitteilungsorgan der Kammer

Das Deutsche Architektenblatt befindet sich 2024 in einer „Transformationsphase“. Länderkammern und Verlag werden gemeinsam die digitale wie auch analoge Erscheinungsweise diskutieren. Für das Übergangsjahr 2024 sind mit dem Verlag 10 Ausgaben der Printausgabe geplant, die Ausgaben Januar und Februar sowie Juli und August werden jeweils zusammengefasst.

Sobald die Rahmenbedingungen des „neuen“ Deutschen Architektenblatts ab

2025 absehbar sind, werden alle Kammermitglieder selbstverständlich informiert. Insgesamt ist aber eine weitere Digitalisierung zu erwarten, ohne dabei die haptisch wertehaltige Print-Ausgabe gänzlich in Frage zu stellen – so könnte ein möglicher Gesprächsausgang lauten.

Die Kammerversammlung hat daher beschlossen, dass das Deutsche Architektenblatt nicht mehr das führende Mitteilungsorgan der Kammer sein wird. Zukünftig werden offizielle Mitteilungen (zum Beispiel Beschlüsse der Kammerversammlung) primär über die Kammerhomepage www.akhb.de veröffentlicht werden, im Regionalteil des Deutschen Architektenblatts erfolgt aber selbstverständlich eine nachträgliche Information über die veröffentlichten Beschlüsse.

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für alle Rückfragen zur Verfügung. □

Tim Beerens

Ein Nachruf für den Initiator des Bremer Architektur-Preises des BDA

Hermann Brede starb im Alter von 100 Jahren

Er war der letzte jener Architektengeneration, die gleich nach dem Krieg ihre Ausbildung abschloss und schon bald frischen Wind ins Bremer Baugeschehen brachte. Dabei stand er im lebhaften Austausch mit jungen Kollegen wie Carsten Schröck, Hans Budde oder Hubert Behérycz. Erste Wettbewerbserfolge in Bremen-Nord für die bauliche Fassung des Sedanplatzes und die St. Magni-Kirche kamen leider nicht zur Ausführung. Erfolgreich war er vor allem in den 1960er und 1970er Jahren. Zu den bekanntesten Bauwerken Bredes zählen das Gymnasium in Lesum (heute Oberschule Lesum), die Kirche Ellener Brok und das Gemeindezentrum Oslebshausen.

1972 wurde Hermann Brede Vorsitzender des Bremer Landesverbands des Bundes Deutscher Architekten (BDA). Zu seinen besonderen Leistungen in diesem Amt gehörte die Etablierung des Bremer BDA-Preises, mit dem seit 1974 im vierjährigen Turnus gute Architektur in Bremen und Bremerhaven ausgezeichnet wird. Bredes Lesumer Schule selbst erhielt 1974 diesen Preis. Nach seiner Zeit als BDA-Vorsitzenden engagierte er sich auch im Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer.

Am 24. Februar letzten Jahres konnte der Architekt noch seinen 100. Geburtstag feiern. Am 13. Dezember 2023 ist er verstorben.

Eberhard Syring

Ergebnisprotokoll der Kammerversammlung

vom 8. November 2023

Anwesend:

33 Kammermitglieder, davon
30 (Hochbau-)Architekt*innen,
1 Landschaftsarchitekt*innen,
1 Innenarchitekt*innen,
1 Stadtplaner*innen

TOP 1 – Regularien

1.1 Begrüßung

Präsident Platz eröffnet die Kammerversammlung, begrüßt die anwesenden Kammermitglieder und Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Platz stellt fest, dass die Geschäftsstelle die Einladungen am 12.10.2023 per E-Mail und bei Nichtvorliegen einer E-Mail-Adresse am gleichen Tag per Post versendet hat. Damit ist die Frist nach § 6 Absatz 1 der Satzung gewahrt.

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Zu der vorab versendeten Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen, sie gilt damit als einstimmig beschlossen.

TOP 2 – Bericht des Präsidenten, ergänzt durch Berichte der Ausschuss-sprechenden

Herr Platz berichtet einleitend, dass die Berichte der Ausschüsse (TOPs 2.4 bis 2.12) wie im Vorjahr vornehmlich schriftlich erstattet werden, sie werden dem Protokoll als Anhang beigelegt. Herr Platz kündigt zwei Ausnahmen zu diesem Vorgehen an:

Einerseits wird der Bericht aus dem Versorgungswerk aufgrund seiner besonderen Bedeutung in diesem Jahr wie auch zukünftig persönlich vorgelesen (TOP 2.12). Zudem wird Frau Prof. Dr. Weiß für den Eintragungsausschuss gebeten, mündlich zu berichten (TOP 2.7).

2.1 Bericht des Präsidenten

Herr Platz geht in seinem Bericht schwerpunktmäßig auf zwei aktuelle berufspolitische Fragestellungen ein:

1. Ist „einfach Bauen“ die Antwort auf die derzeitige konjunkturelle Lage?

Spätestens die aktuelle Marktlage, insbesondere im Wohnungsbau, erfordert ein Umdenken hin zu einem einfacheren Planen und Bauen, so Herr Platz. Der Beschleunigungspakt auf Bundesebene wurde kürzlich geschlossen, umfasst rund 100 Einzelmaßnahmen und ist ausdrücklich zu begrüßen. Er verweist auf die derzeit laufende Novelle der Landesbauordnung, die mit der Umbauordnung

und dem Gebäudetyp E bereits in diese Kerbe schlagen.

Herr Platz weist allerdings deutlich darauf hin, dass „einfacher Bauen“ nicht mit „weniger gut Bauen“ gleichgesetzt werden darf. Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte des Bauens dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden - sie müssen zusammen entwickelt und abgewogen werden.

Ein Innehalten, Abwarten und ggfs. zurückkehren zu minderen Qualitäten, so Herr Platz, darf dabei ebenso nicht in Frage kommen. Innovationen in jedem Bereich des Planen und Bauens werden kommen, jedoch ist bis dahin das Mach- und Leistbare auch durch die Planerschaft umzusetzen.

2. Stehen wir vor einem Strukturwandel im Bauwesen und damit auch in der Architektur:innentätigkeit?

Das Bauwesen in seiner gesamten Wertschöpfungskette ist nicht mehr an jeder Stelle zeitgemäß aufgestellt, unterliegt einem deutlichen Strukturwandel. Das gilt auch für die Planerschaft. BIM, digitaler Bauantrag, serielles Bauen bzw. Vorfertigungsgrad und Robotik und seit kurzem „künstliche Intelligenz“ prägen die Diskussion. Mit dem Thema „serielles und modulares Bauen“ hat sich die AKHB etwas genauer befasst. Vermeintliche „schnelle Verfügbarkeit“ und „günstiger Preis“ sind Qualitätsmerkmale des Bauens, aber eben nur einzelne Funktionen der Gesamtqualität.

Diese Rahmenbedingungen führen zu einem Strukturwandel in Planungsbüros und nicht zuletzt auch in der Kammer. Planungsbüros werden weniger, die Verbliebenen dafür größer. Die Herausforderung besteht auch aus Kammersicht darin, diese Entwicklungen zu antizipieren. Müssen wir vielleicht die Eintragungsvoraussetzungen überdenken, wenn die Büros immer größer, immer teamorientierter werden?

Es ist der Kern des Selbstverständnisses und Existenzberechtigung der Architektenkammer, dass Architekt*innen nicht nur Dienstleister sind, nicht nur Erfüllende einer singulären Aufgabe oder den Anweisungen eines Auftraggebenden verpflichtet - sondern auch eine Art „gesellschaftlicher Verantwortung“ schulden. Dies erfordert, neue Realitäten auch proaktiv zu begleiten, beispielsweise durch eine Stärkung des Kammernachwuchses über die Juniormitgliedschaft.

Herr Platz wirft einen Blick auf das Kammerjahr 2023, das sich langsam dem Ende nähert. Parlamentarischer Abend, Sommerfest, die Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten“ nennt Herr Platz exemplarisch, um die Aktivität der Kammer in den vergangenen zwölf Monaten aufzuzeigen. Er bedankt sich bei allen Vorstandkolleg*innen und weiteren aktiven Kammermitgliedern für die erbauliche, zielführende Arbeit.

Abschließend ehrt Herr Platz unter großem Applaus die Mitarbeiterin Frau Klott zu Ihrem zehnjährigen Dienstjubiläum und überreicht einen Blumenstrauß.

2.2 Bericht des Geschäftsführers

Herr Beerens berichtet anhand einiger Folien zu einigen Ergebnissen der BAK-Architekt*innenbefragung von Mai/Juni 2023. Themenschwerpunkte liegen in der aktuellen und zukünftigen Konjunkturschätzung, der Bereitschaft zur Freistellung von als angestellt eingetragenen Kammermitgliedern für die ehrenamtliche Mitwirkung sowie eine Auswertung zum Gender-Pay-Gap.

Ferner berichtet Herr Beerens zur aktuellen Novelle der LBO und der von AKHB und IKHB gemeinsam abgegebenen Stellungnahme. Positiv bewerten die Kammern die Umsetzung einer Umbauordnung sowie des Gebäudetyps E. Deutlich kritisiert wurden von den Kammern die vorgesehenen Änderungen im Bereich des § 65 (Bauvorlageberechtigung).

Die Kooperation mit dem IQ-Netzwerk hat sich für die Förderperiode 2023-2025 wesentlich verändert. Neben der individuellen Qualifizierungsberatung bietet die Kammer aktuell auch einen Kurs für Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen an, um den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt weiter zu erleichtern. Anhand einiger Folien erläutert Herr Beerens die Zielsetzungen und Inhalte des ersten Kurses, der kürzlich abgeschlossen wurde. Bis zum Ende der Förderperiode werden voraussichtlich vier weitere Kursdurchläufe erfolgen.

In 2024 wird das DAB inkl. Regionalbeilage nur 10 Mal erscheinen, zudem wird alsbald der geltende Verlagsvertrag zwischen Kammern und der Handelsblatt Media Group neu verhandelt. Herr Beerens lädt die Kammermitglieder dazu ein, Vorschläge zur Weiterentwicklung des DAB einzubringen.

Mit einem Dank an alle ehrenamtlich tätigen Kammermitglieder und insbesondere an die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle schließt Herr Beerens seinen Bericht.

2.3 Bericht des Justizars – gendergerechte Bezeichnung der Kammer

Herr Prof. Dr. Haug berichtet auf Grundlage des Beschlusses der Kammerversammlung 2022 (Prüf-auftrag an den Vorstand), dass er in den vergangenen Monaten verschiedene Gespräche geführt und Untersuchungen zum Thema vorgenommen hat. Aus aktueller Sicht ergeben sich mehrere Problemfelder:

- Die „Behördensprache“, an denen sich Gesetze und schlussendlich auch die Bezeichnung einer Körperschaft öffentlichen Rechts orientieren müssen, kennt weder ein „Gender-Gap“ im Sprachgebrauch als ein Binnen-I oder Binnen-*

- Die Rücksprache mit weiteren Länderjustizarien hat klar gemacht, dass eine Bezeichnung „Kammer für Architektur“ nicht in Frage kommt, da die Kammer gemäß dem gesetzlichen Auftrag mit natürlichen Personen befasst ist (Führen der Architekt*innenliste) und dies auch in der Bezeichnung klar sein soll. Die „Architektur“ als solche ist nicht kammerfähig.
- Eine – wie auch immer ausformulierte – gendergerechte Bezeichnung der Kammer würde einen nicht absehbaren Aufwand auch für die Rechtsaufsicht/den Gesetzgeber bedeuten. Diverse andere Bremische Gesetze, die auf das BremArchG verweisen, müssten geändert werden. Dies betrifft für Satzungen, Formulare etc., die von der Kammer zu verantworten sind, zusätzlicher Aufwand für die Kammer selbst.

□ Derzeit besteht keine konkrete Umsetzungsabsicht, ein solches Unterfangen in Bremen von offizieller Seite zu starten.

- Derzeit beschäftigen sich deutschlandweit zwei weitere Architektenkammern mit der Thematik. In beiden Ländern stoßen die Akteure an die eben geschilderten Grenzen.

Herr Platz dankt Herrn Prof. Dr. Haug für die Ausführungen, die bereits am 04.10.2023 im Vorstand vorgestellt und diskutiert wurden. Der Vorstand sieht derzeit keine Umsetzungsmöglichkeit in einem vertretbaren Zeit- und Aufwandsrahmen, möchte das Thema aber nicht abschließend verneinen.

Auf Nachfrage gibt es verschiedene Wortmeldungen:

- Bedauern, dass Kapazitätsgründe gegen eine Umsetzung sprechen.
- Vorschlag, in „Architektinnenkammer“ umzubenennen
- Bericht, dass der BDIA sich gerade entsprechend umbenennet (Antwort Herr Platz: Als Kammer bewegt sich die AKHB nicht im Vereinsrecht/Privatrecht, daher leider nicht vergleichbar.)
- Eine bundesweite Lösung sollte über BAK angestrebt werden

Herr Wichern stellt den Antrag, das Thema als Wiedervorlage für die nächste Kammerversammlung zu vertagen mit dem Auftrag an den Vorstand, das Thema weiter proaktiv zu verfolgen.

Da dem auf Nachfrage nicht widersprochen wird, gilt dieser Antrag als angenommen.

2.7 Bericht aus dem Eintragungsausschuss

Frau Prof. Dr. Weiß berichtet zu einem Jahr mit relativ vielen und inhaltlich anspruchsvollen Verfahren, die zu behandeln waren. Einerseits häufen sich Anträge auf Eintragung, bei denen Berufsqualifikationen im Ausland erworben wurden. Mit der Geschäftsstelle, namentlich Frau Schügl, wurden Verfahrensweisen entwickelt, die den Eintragungsausschuss in der Vorbereitung der Entscheidungen stark entlasten.

Zum anderen berichtet Frau Prof. Dr. Weiß grundsätzlich zum Vorgehen des Eintragungsausschusses

im Falle des Vermögensverfalls/der Insolvenz von Kammermitgliedern. Um eine so genannte „Löschung von Amts wegen“ ggfs. noch abwenden zu können, bemüht sich der Eintragungsausschuss regelmäßig um direkten Kontakt zum betroffenen Mitglied und ggfs. der Insolvenzverwaltung. Im Zweifel hat der Eintragungsausschuss jedoch unter Verbraucherschutzgesichtspunkten auch belastende Verwaltungsakte zu beschließen und durchzusetzen.

Frau Prof. Dr. Weiß dankt den Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle und vor allem den ehrenamtlich Beisitzenden für die konstruktive Zusammenarbeit.

2.12 Bericht aus dem Versorgungswerk

Herr Wiedenroth berichtet anhand einiger Präsentationsfolien zum Jahresabschluss 2022 des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW. Die Mitgliederzahl des Versorgungswerks ist im Jahr 2022 trotz steigender Anzahl an Verrentungen fast unverändert geblieben. Mit insgesamt 43.529 aktiven Mitgliedern hat es lediglich eine Reduktion um 3 Personen gegeben. Die Mitglieder haben mit rund 465 Mio. € einen erneuten Höchststand an Versorgungsabgaben an das Versorgungswerk geleistet. (Vorjahr rund 463 Mio. €). Auch im Bereich der Versorgungsempfänger hat es neue Rekordmarken gegeben, berichtet Herr Wiedenroth. Mit 15.207 Personen zum 31.12.2022 sind fast 1.000 Personen mehr als Rentnerinnen und Rentner zu verzeichnen. An diese Gruppe wurden rund 296 Mio. € an Renten ausbezahlt. Mit einer Bilanzsumme per 31.12.2022 von rund 13,1 Mrd. € sind erneut rund 600 Mio. € mehr zu verzeichnen als ein Jahr zuvor.

In dem schwierigen Jahr 2022 ist es gelungen, eine Nettorendite der Kapitalanlagen in Höhe von 3,72 % zu erzielen. Bei einem Rechnungszins von 3,61 % wurde der Rechnungszins erneut erreicht. Auch der Gesamtverwaltungskostensatz für das Versorgungswerk betrug im Jahr 2022 erneut lediglich 0,8 %. Damit ist klar, dass das Versorgungswerk die übertragenen Aufgaben nach wie vor mit geringem Personaleinsatz und niedrigeren sonstigen Ausgaben erfüllt.

Für das Jahr 2023, das ebenfalls von unberechenbaren Finanzmärkten geprägt ist, scheint der Rechnungszins knapp erreichbar zu sein. Herr Wiedenroth versichert, dass die Stabilität des Versorgungswerks in 2022 und 2023 trotz schwieriger Rahmenbedingungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Die Stabilität des Versorgungswerks war in beiden von Herrn Wiedenroth berichteten Jahren zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Dies zeigt, dass die vielen strategischen und taktischen Entscheidungen in den letzten Jahren zielführend waren und dazu beigetragen haben, dass trotz der Krisen an den Kapitalmärkten keine Krise beim Versorgungswerk vorhanden war.

Abschließend kündigt Herr Wiedenroth die Strukturreform des Versorgungswerks an, die unter anderem vorhandene Defizite beheben soll. Dazu wird in der nächsten Kammerversammlung berichtet werden.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schließt Herr Platz den Tagesordnungspunkt Berichte.

TOP 3 – Jahresabschluss 2022

Herr Platz übergibt das Wort an den Schatzmeister Herrn de Boer, der zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet.

3.1 Bericht zum Jahresabschluss 2022

Herr de Boer berichtet anhand von Präsentationsfolien zum Jahresabschluss 2022. Er verweist ergänzend auf die Anlage zu TOP 4.1, in der der Jahresabschluss 2022 detailliert dargestellt wird.

Der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresabschluss 2022 weist ein negatives Ergebnis von 65.845,18 € aus. Herr de Boer verweist auf das Kammerjubiläum, das im Berichtsjahr planmäßig einen wesentlich Kostenblock darstellte. Zudem schlagen sich die hohen Kostensteigerungen in nahezu allen Positionen des Jahresabschlusses nieder.

Abschließend erläutert Herr de Boer die vom Vorstand beschlossene Rücklagenorganisation zum 31.12.2022, das Defizit wurde vornehmlich über die Auflösung der Rücklage „Kammerjubiläum“ und die Reduzierung der Rücklage Darlehenstilgung kompensiert.

Da auf Nachfrage keine Aussprache gewünscht wird, gibt Herr de Boer das Wort zurück an Herrn Platz.

3.2 Bericht der Rechnungsprüfenden/3.3 Abnahme der Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Vorstands

Herr Platz übergibt das Wort an Herrn Willers, der stellvertretend für die weiteren Rechnungsprüfenden zur Rechnungsprüfung 2022 berichten wird.

Herr Willers berichtet, dass im Rahmen der stattgefundenen Rechnungsprüfung von den gewählten Rechnungsprüfenden keine Beanstandungen festgestellt wurden. Folgende Hinweise an den Vorstand wurden jedoch von den Rechnungsprüfenden formuliert:

- Die Telekom-Kosten erscheinen unverhältnismäßig hoch, der Vertrag sollte geprüft werden.
- Die Kammern sollten die Umsetzung einer fossilfreien Wärmeerzeugung prüfen.
- Die Notwendigkeit von innerdeutschen Flügen sollte im Einzelfall geprüft werden.

Es wird insgesamt bescheinigt, dass die Haushaltsführung der Architektenkammer im Jahr 2022 den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entsprach.

Da auf Nachfrage kein Diskussionsbedarf angemeldet wird, beantragt Herr Willers als anwesendes Kammermitglied sodann die Abnahme der Jahresrechnung 2022 sowie die Entlastung des Vorstands.

Auf Nachfrage wird kein Einspruch gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Der Antrag auf Abnahme der Jahresrechnung 2022 wird ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag auf Entlastung des Vorstands wird ohne Gegenstimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Herr Platz stellt fest, dass beide Anträge angenommen wurden; er dankt der Kammerversammlung für das damit ausgesprochene Vertrauen.

TOP 4 – Haushalt 2024/Beiträge 2024

Einleitend berichtet Herr de Boer, dass sich der Ausschuss Haushalt und Finanzen sowie der Vorstand in den vergangenen Monaten intensiv Gedanken zur zukünftigen Finanzierung der Kammerausgaben gemacht haben. Insbesondere in Zeiten deutlich volatiler Kostenpositionen erscheint es angesagt, die Ertragssituation regelmäßiger zu prüfen und in die jährlichen Überlegungen zur Festsetzung der Beitragssätze einfließen zu lassen. Die Gremien haben sich dazu bekannt, eine regelmäßige, überschaubare Beitragsanpassung gegenüber größeren Sprüngen in Abständen von 8-10 Jahren zu bevorzugen. Zur jährlichen Objektivierung der Kostensteigerungen, die die Kammer jährlich hinzunehmen hat soll jährlich eine Formel hinzugezogen werden, die seit 2016 bereits in der Architektenkammer NRW mit guten Erfahrungen angewendet wird. Herr de Boer erläutert die Formel und weist darauf hin, dass dies nur ein Einflussfaktor von mehreren bei der zukünftigen jährlichen Überprüfung der Beitragssätze sein soll:

$$\begin{array}{r} \text{Geplante Personalkosten (in \%)} \\ \times \\ \text{Index für Bruttolöhne} \\ + \\ \text{restliche Ausgaben (in \%)} \\ \times \\ \text{Verbraucherpreisindex} \\ \hline 100 \\ = \\ \text{Hinweis für Beitragsanpassung in \%} \end{array}$$

4.1 Haushalt 2024

Herr de Boer berichtet anhand von Präsentationsfolien zu einer aktuellen Haushaltsschätzung 2023, die ein mögliches Defizit von 33.280 € prognostiziert. Dies ist im Zusammenhang mit steigenden Kosten (gerade auch im Personalbereich) zu sehen, zudem bleiben die Einnahmen aus Fort- und Weiterbildung voraussichtlich hinter den im Haushalt vorgesehenen Ansätzen zurück.

Für das Jahr 2024, fährt Herr de Boer fort, wird ein Haushalt zur Abstimmung gestellt, der alle traditionellen Aktivitäten des Jahreskalenders ermöglicht. Im Jahr 2024 wird das Büromanagement planmäßig doppelt besetzt sein. Der hohe Tarifabschluss wird auch in 2024 deutliche Kostensteigerungen für die Kammer bedeuten. Es gelingt nicht ganz, einen ausgeglichenen Haushalt 2024 vorzulegen, so Herr de Boer, die Freie Rücklage soll in Höhe von knapp 20.000 € zum Ausgleich reduziert werden. Zudem ist auf der Einnahmenseite eine Beitragssteigerung eingeplant, über die im nächsten TOP abzustimmen sein wird.

Im Rahmen der Aussprache zum Haushaltsentwurf wird der Vorschlag eingebracht, die Kammerausgaben deutlich zu reduzieren und die frei werdenden Gelder in sozialen Wohnungsbau zu investieren. Herr de Boer verweist auf die gesetzlichen Aufträge der Kammer, die eine eigene Bauaktivität nicht vorsehen.

Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr de Boer den Haushalt 2024 in der mit der Einladung zur Kammerversammlung versendeten Fassung offen zur Abstimmung.

Sodann wird der Haushalt 2024 wie mit der Einladung versandt bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen beschlossen.

4.2 Beiträge 2024

Herr de Boer berichtet, dass – wie bereits angekündigt – eine Erhöhung aller Beitragssätze vorgeschlagen wird, und zwar um 15 %. Das ist die erste Erhöhung seit 2016, so Herr de Boer, die vom Vorstand zur Abstimmung gestellt wird und zur Deckung der Kosten, die der soeben verabschiedete Haushalt vorsieht, notwendig ist.

Im Rahmen einer Wortmeldung wird gefragt, ob die Steigerung der Beitragssätze noch als Folge der Corona-Pandemie zu werten ist oder eine Gewinnerzielung damit angestrebt wird. Es wird klargestellt, dass hier ausschließlich die Deckung der steigenden Kosten das Ziel ist.

Da keine weiteren Nachfragen, vorliegen stellt Herr de Boer die Beitragssätze 2024 in der mit der Einladung zur Kammerversammlung versendeten Fassung offen zur Abstimmung.

Sodann werden die Beiträge 2024 wie mit der Einladung versandt ohne Gegenstimme und bei 2 Enthaltungen beschlossen.

TOP 5 – Wahl der Rechnungsprüfenden 2023

Herr Platz erläutert den Vorstandsvorschlag für die Rechnungsprüfenden 2023. Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr Platz die drei Kandidierenden en bloc und offen zur Abstimmung.

Sodann werden die Mitglieder Ruwe und Kimmer und Schnäker ohne Gegenstimme und bei 2 Enthaltungen zu den Rechnungsprüfenden 2023 gewählt.

TOP 6 – Vorbereitung der Juniormitgliedschaft

6.1 – Bericht zum Sachstand

Herr Platz erläutert, dass die Aufsichtsbehörde unmittelbar nach der letzten Kammerversammlung kontaktiert und das Anliegen einer Gesetzesänderung zu Gunsten einer Juniormitgliedschaft nach niedersächsischem Vorbild angefragt wurde. Eine entsprechende Änderung des BremArchG wurde für Anfang 2024 zugesagt.

Damit die Juniormitgliedschaft nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung sofort in die Tat umgesetzt werden kann, schlägt der Vorstand bereits in die

ser Kammerversammlung verschiedene Satzungsänderungen vor, die kammerseitig für die Juniormitgliedschaft notwendig sind.

Herr Platz dankt den Kammermitgliedern Thorsten Böhlken, Prof. Clemens Bonnen und Martin Franck für die Mitarbeit bei der Erstellung der Satzungsänderungen.

6.2 – Änderung der Wahlordnung

Herr Platz erläutert den Vorstandsvorschlag für eine Änderung der Wahlordnung, nach der Juniormitglieder aktives und passives Wahlrecht genießen sollen und ein Juniormitglied auch im Vorstand vertreten sein soll.

Wortmeldungen dazu gibt es nicht, auf Nachfrage wird keine Einrede gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung die Änderung der Wahlordnung wie mit der Einladung versendet.

6.3 – Änderung des Gebührentarifs

Herr Platz erläutert, dass für die Eintragung der Juniormitglieder eine Eintragungsgebühr von 100 € vorgeschlagen wird, die später im Fall einer Eintragung in die Architektenliste auf die dann anfallende Gebühr angerechnet wird.

Auf Nachfrage besteht kein Aussprachebedarf, auch wird keine Einrede gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimme und bei 2 Enthaltungen die mit der Einladung versendete Änderung des Gebührentarifs.

TOP 7 – Änderung der Satzung

Herr Platz berichtet zu der vorgeschlagenen Änderung der Satzung, die drei Themen umfasst:

- Änderung der Vorstandsbesetzung – ein Juniormitglied im Rahmen einer Soll-Regelung
- Auf Wunsch der Aufsichtsbehörde: Kammerversammlungen sollen zukünftig auch online stattfinden dürfen.
- Als Offizielles Mitteilungsorgan wird die Kammerhomepage festgeschrieben (mit nachträglicher Information im DAB).

Herr Platz erläutert, dass zur Änderung der Satzung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Auf Nachfrage besteht kein Aussprachebedarf, auch wird keine Einrede gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung die mit der Einladung versendete Änderung der Satzung.

TOP 8 – Wahl eines Schlichtungsausschusses (Beisitzende)

Herr Platz berichtet zur Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses nach Schlichtungsordnung. Die Beisitzenden sind in dieser Kammerver-

sammlung neu zu wählen. Herr Platz verweist auf die vorab versendete Liste und berichtet, dass alle Kandidierenden für den Fall ihrer Wahl die Bereitschaft zur Übernahme des Amts zugesagt haben.

Auf Nachfrage besteht kein Aussprachebedarf, auch wird keine Einrede gegen eine offene Abstimmung oder gegen eine En-bloc-Wahl erhoben.

Sodann wählt die Kammerversammlung ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung die in der Einladung genannten Kammermitglieder als Beisitzende in den Schlichtungsausschuss.

TOP 9 – Änderung der Beitragsordnung

Herr Platz berichtet zu der vorgeschlagenen Änderung der Beitragsordnung, die vor allem die Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Kammermitglieder und Geschäftsstelle bei der Beitrags-erhebung bezweckt. Dafür soll der Beitrag nur noch in einer Rate fällig werden, die Möglichkeit einer Ratenzahlung und der Vereinbarung eines Dauerbeitrags bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen festgeschrieben werden.

Auf Nachfrage besteht kein Aussprachebedarf, auch wird keine Einrede gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimme und bei zwei Enthaltungen die mit der Einladung versendete Änderung der Beitragsordnung.

TOP 10 – Sonstiges

Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Platz schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.

Architekt Dipl.-Ing.
Oliver Platz
Präsident

Tim Beerens
Protokollführer

Versorgungsabgaben 2024: Beitragssatz unverändert, Bemessungsgrundlage angehoben

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Der Beitragssatz ist für das Jahr 2024 weiterhin mit 18,6% festgelegt. Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG), die definiert bis

zu welcher Höhe das sozialversicherungspflichtige Einkommen beitragspflichtig ist, wird 2024 erneut angehoben. Die BBG steigt ab dem Jahresbeginn 2024 auf 7.550,00 €. Monatliche Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwerts bleiben beitragsfrei. Die Veränderung der BBG führt zu einer Neufestsetzung der Versorgungsabgaben.

Bezogen auf Versicherungsverhältnisse beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW gelten ab dem 1. Januar 2024 folgende Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat	7.550,00 € (Vorjahr 7.300,00 €)
Beitragssatz	18,6% (Vorjahr: 18,6%)
Höchstbeitrag (pro Monat)	1.404,30 € (Vorjahr: 1.357,80 €)

Was bedeutet das für Sie?

Veränderte Parameter haben zur Folge, dass sich die Höhe der Versorgungsabgaben zum Jahresbeginn 2024 ändert. Anpassungen, die sich Versicherten des Versorgungswerks ergeben, werden nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- den Höchstbeitrag (1.404,30 €) oder
- freiwillig bis zu 150% bzw. 200% des Höchstbeitrags (2.106,45 € bzw. 2.808,60 €) oder
- 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. ab dem Jahresbeginn 2024 automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, passen Sie den Überweisungsbetrag gegebenenfalls bitte entsprechend den neuen Beiträgen an.

Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, können Sie Ihrem Versorgungsträger ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug von Versorgungsabgaben erteilen. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite.

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6% ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.404,30 €.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2024 pro Monat 210,65 €.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2024 den Mindestbeitrag in Höhe von monatlich 210,65 €.

Dipl.-Kfm.
Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol.
Jörg Wessels
Geschäftsführer

IMPRESSUM

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen.
Verantwortlich i.S.d.P.:
Tim Beerens, Geschäftsführer.
Geeren 41/43, 28195 Bremen,
Telefon: 0421 1626891,
info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe
Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische
Betriebe u. Verlagsgesellschaft
GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Bremen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Seminare im Februar 2024

Dienstag, 06.02.2024

17–18.30 Uhr (online)

Notfallplanung – Was passiert automatisch, wenn der Chef plötzlich ausfällt?

In seinem Vortrag räumt Thomas Schleicher mit den Vorsorge-Mythen auf. Er zeigt, wie das automatische, staatliche Notfallsystem funktioniert und welche gefährlichen Folgen es für Ihren Betrieb hat. Er erklärt, wie Sie es mit eigener, passender Notfallabsicherung einfach ausschalten und die Notfall-Vorsorge besser machen. Denn nur was vorher richtig geregelt ist, kann hinterher gut funktionieren. Online-Seminar mit Thomas Schleicher, Schwäbisch Hall.

2 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 15.02.2024

17–18.30 Uhr (online)

Mobilitätsmanagement und Mobilitätskonzept kompakt erklärt

Seit Einführung des Mobilitäts-Bau-Ortsgesetzes (MobBauOG) im Oktober 2022 müssen Neubau- wie auch Umbauvorhaben im Land Bremen ein Mobilitätskonzept zum Bauantrag beifügen. Das kleine 1×1 der Mobilitätskonzepte nach MobBauOG ist Gegenstand des Seminars.

Online-Seminar mit Rebecca Karbaumer, Cornelia Cordes, Wiebke Welting, Sarah König, Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)

2 Fortbildungspunkte

Dienstag, 27.02.2024

14–17.30 Uhr (online)

Recycling und Einsatz von Sekundärbaustoffen

Das Seminar zeigt dafür die rechtlichen Grundlagen, Anforderungen und Möglichkeiten auf. Es gibt Hinweise zu Vorgehensweisen und zur praktischen Umsetzung im Bereich Vorkundung, Selektiven Rückbau, Abfalldeklaration und zur Wahl des Entsorgungsweges.

Online-Seminar mit Stefan Schmidmeyer, Geschäftsführer FV Mineralik – Recycling und Verwertung, bvse e.V., Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.

4 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 29.02.2024

9–14 Uhr (online)

Umgang mit hohen Grundwasserständen

Ziel des Seminars ist die Vorstellung des Praxisleitfadens (BWK-Fachinformation BWK – F 1/2022 „Umgang mit hohen Grundwasserständen – Prozesse, Lösungsansätze, Fallbeispiele“). Es soll das Problembewusstsein für die Ursachen hoher Grundwasserstände geweckt werden und anhand von zwei Beispielen Maßnahmen zur Vorbeugung von hohen Grundwasserständen und zur Schadensminimierung aufgezeigt werden.

Online-Seminar mit Dr.-Ing. Bernhard Becker, Deltares, Delft; Dipl.-Geol. Frank Reichel, Emschergenossenschaft, Essen; Stefan Simon, Ertverband; Dr. rer. nat. Reinhold Strotmann, öbuv SV für Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer; Dr. Marlene Willkomm, Stadtentwässerungsbetriebe Köln.


4 Fortbildungspunkte

Das vollständige Fort- und Weiterbildungsprogramm der Architektenkammern und Ingenieurkammern in Bremen und Niedersachsen finden Sie auf  www.fortbilder.de

SIXT bietet Vorteilstarif für Kammermitglieder

Auch 2024 bietet SIXT den Mitgliedern der Architektenkammern einen attraktiven Vorteilstarif.

Buchungen können über die SIXT Landingpage getätigt werden:

 <https://sixt.de/bak>

Falls eine separate Rechnungskundennummer benötigt wird, kann diese jederzeit über die E-Mailadresse bundesarchitektenkammer@sixt.com beantragt werden.

Kontakt für weitere Fragen: Frau Penther, bundesarchitektenkammer@sixt.com

Veranstaltungstipp:

DeichStadt#1 Hochwasserschutz und öffentlicher Raum in Bremen und Bremerhaven. Eine Bestandsaufnahme.

Ausstellung der Fotoetage mit Fotos von Nikolai Wolff, Kay Michalak und Tristan Vankann in Zusammenarbeit mit dem Bremer Zentrum für Baukultur (b.zb), Am Wall 165/167, 28195 Bremen

Eröffnung: 15. Februar 2024, 18 Uhr

Ausstellung: 16. Februar – 22. März 2024

Veranstaltung zum Weltwassertag am 22. März 2024 mit POLI-SEA

Bauten des Hochwasserschutzes und des Wassermanagements sind in ihrem Zusammenspiel die wichtigste Infrastruktur Bremens und Bremerhavens. Sie erfüllen aber auch vielfältige öffentliche Funktionen für die Menschen, die in ihrem Schutz leben. Die Fotografen Kay Michalak, Nikolai Wolff und Tristan Vankann dokumentieren und interpretieren besonders wie alltägliche Momente dieser Thematik – und werfen so einen baukulturellen Blick auf die Beziehung von Bauwerk und öffentlichem Raum, Nutzung und Unterhalt.

Eine Kooperation mit POLI-SEA

Mit der freundlichen Unterstützung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung der Freien Hansestadt Bremen (SBMS) und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen (SUKW).